

Stadt Arneburg

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/397/23
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 09.11.2023 Verfasser: Fleschner, Kathleen
Beschluss zur Benutzungssatzung der Stadt Arneburg für den Sportboothafen Arneburg	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 28.11.2023 Stadtrat Arneburg	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Arneburg beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende Benutzungssatzung für den Sportboothafen Arneburg.

Sachverhalt:

Die Stadt Arneburg unterhält den Sportboothafen als öffentliche Einrichtung und regelt deren Nutzung im Rahmen dieser Satzung.

Die Hafenenordnung der Stadt Arneburg für den Sportboothafen vom 08.05.2007 war zu überarbeiten. Mit dieser Benutzungssatzung für den Sportboothafen Arneburg werden erstmalig alle Nutzungsmöglichkeiten für die Benutzer klar definiert. Die dafür geltenden Bedingungen werden nunmehr in der vorliegenden Satzung formuliert und als örtliches Recht festgeschrieben.

Anlagen:

Benutzungssatzung der Stadt Arneburg für den Sportboothafen Arneburg

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 13	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Bürgermeister:

.....

Lothar Riedinger

- Siegel -